

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden (lfd. Nrn. 1-9).
2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse zu 1. beschließt der Rat für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 5. Änderung des BP 9 N – Dreiert die öffentliche Auslegung der Planentwürfe für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB, einschl. der Begründungen zur Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB und zum Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB, mit der für beide Begründungen erstellten Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, der textlichen Festsetzungen sowie des landschaftspflegerischen Fachbeitrages.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung beteiligt.